

Der Bundestag stimmt dem Freihandelsabkommen CETA zu

Der Deutsche Bundestag hat am 01.12.2022 dem Freihandelsabkommen CETA zwischen der EU und Kanada zugestimmt. Der Grund für die Zustimmung lag entscheidend darin begründet, dass man es angeblich geschafft habe „missbrauchsanfällige“ Standards beim sogenannten 'Investitionsschutz für Konzerne' zu reformieren. Missbräuchliche Klagen von Konzernen gegen Klimaschutz und Nachhaltigkeit würden damit vermieden. Auf den Weg gebracht wurde eine „Interpretationserklärung“ eines gemeinsamen Ceta-Ausschusses. Am Ceta-Vertragswerk selbst wurde nichts geändert! Die Parlamentarier, welche dem Freihandelsabkommen aufgrund der „Interpretationserklärung“ nunmehr zugestimmt haben, reden sich das Freihandelsabkommen schön. Denn trotz dieser „Interpretationserklärung“ gibt es weiterhin Sonderrechte für internationale Konzerne, die demokratisch völlig unzureichend legitimiert sind und weiterhin eine existenzielle Gefahr für einen wirkungsvollen Klima-/Umweltschutz darstellen. Auch die gravierenden Nachteile für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, z.B. durch massive Ausbeutung, und für die Verbraucherinnen und Verbraucher (durch nicht ausreichende Qualitätsstandards) sind natürlich nicht beseitigt. Dass Industriepräsident Siegfried Russwurm die Zustimmung des Bundestags als „überfälligen Schritt“ bezeichnete, ist selbsterklärend. Die völlige rechtliche Unzulänglichkeit der „Interpretationserklärung“ wird in zwei Rechtsgutachten nachgewiesen (Verheyen und Franke, 2022 und Arcuri und Violi, 2022), welche als PDF-Dateien beigefügt sind.

Helmut Gelhardt,
Sprecher Gerechter Welthandel
der KAB DV Trier und der KAB LV RLP
02. Dezember 2022